
1330/AB XXII. GP

Eingelangt am 17.03.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für WIRTSCHAFT und ARBEIT

Anfragebeantwortung

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1360/J betreffend Bausicherheit in öffentlichen Gebäuden, welche die Abgeordneten Dr. Gabriele Moser, Kolleginnen und Kollegen am 28. Jänner 2004 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 6 der Anfrage:

Die Bundesgebäude werden regelmäßig überprüft, wobei zwischen Gebäuden im Eigentum der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) und den von der Burghauptmannschaft Österreich (BHÖ) bautechnisch betreuten und verwalteten Gebäuden im Eigentum bzw. Besitz der Republik Österreich zu unterscheiden ist. Generell darf festgehalten werden, dass der Inhalt der Überprüfungen der Bausubstanz im Zusammenhang mit der öffentlich-rechtlich vorgeschriebenen Gebäudesicherheit gilt; nicht überprüft werden in diesem Zusammenhang Elemente der Einrichtung, für die der Nutzer/Mieter Obsorge zu treffen hat.

Durch die BHÖ bautechnisch betreute und verwaltete Bundesgebäude:

Die Überprüfung der Bausicherheit in bundeseigenen öffentlichen (historischen) Gebäuden erfolgt im wesentlichen durch regelmäßige Begehungen von Mitarbeitern der BHÖ, die durch laufende Beobachtung sichtbare Mängel erkennen, diese melden und in der Folge eine Behebung veranlassen. Bezüglich der Standards

gelten die üblichen Regeln der Technik (z.B. ÖNORMEN, Baubescheide, etc.). Mit der Überprüfung betraut werden sach- und fachkundige Personen. Es sind dies zum einen qualifizierte Mitarbeiter der BHÖ, zum anderen werden die Leistungen bei erforderlichem Spezialwissen (z.B. Steinrestauratoren bei Attikafiguren) zugekauft. Die Burghauptmannschaft Österreich hat darüber hinaus jedes Bundesgebäude bzw. Objekt mittels so genannter Gebäudebegehungen mindestens einmal jährlich gründlich zu besichtigen, hinsichtlich des Bauzustandes eingehend zu überprüfen und das Ergebnis zu dokumentieren. Falls spezielles Fachwissen erforderlich ist, werden auch Ziviltechniker oder andere Sachverständige herangezogen. Die BHÖ als nachgeordnete Dienststelle des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) hat zusätzlich zu den gesetzlichen Vorschriften und Vorgaben die internen Richtlinien des BMWA einzuhalten; die Gebäudeaufsichten der BHÖ sind oft direkt in den Gebäuden untergebracht.

Bundesgebäude im Eigentum der BIG:

Die laufenden Überprüfungen der im Eigentum der BIG stehenden öffentlichen Gebäude sind Bestandteil der bestehenden Hausverwaltungs- und Baubetreuungsverträge mit der Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m.b.H. und erfolgen quartalsweise durch das vor Ort zuständige Fachpersonal, meist unter Teilnahme eines Mietervertreters. Die Ergebnisse werden in Protokollen festgehalten und stellen die Grundlage für künftig durchzuführende Sanierungs- und Verbesserungsarbeiten dar, wobei besonderes Augenmerk auf die Sicherheit von Personen und Gebäudesubstanz, die Verbesserung des baulichen Brandschutzes und der starkstromtechnischen Sicherheit, die Energieverbrauchsoptimierung, die behördlichen Umweltschutzmaßnahmen, sowie die Verbesserung der Behindertengerechtigkeit gelegt wird. Darüber hinaus werden laufend objektspezifische Begehungen mit Brandschutz- und Fluchtwegexperten durchgeführt. Angesichts der Vielzahl der Objekte wurde im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden ein auf die Grundsätze der Dringlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit Bedacht nehmender Etappenplan entwickelt, der seit nunmehr fast 10 Jahren innerhalb der wirtschaftlichen Möglichkeiten des Unternehmens verwirklicht wird. In diesem Zusammenhang wurden bereits viele Objekte historischer Bausubstanz - hauptsächlich im Schul- und Hochschulbereich - in enger

Abstimmung mit Baubehörde, Arbeitsinspektorat und Feuerwehr den heute im Zuge von Neubauten geforderten Sicherheitsstandards angepasst.